



Finanzperspektiven der AHV

Lesehilfe

Inhaltsverzeichnis

Finanzperspektiven der AHV	2
Terminologie	2
Ausgaben	2
Tabelle 1: Total Ausgaben	2
Tabelle 2: Total Ausgaben	2
Einnahmen	2
Tabelle 1: Beiträge	2
Tabelle 2: Beiträge	2
Tabelle 1: MWST	2
Tabelle 2: MWST	3
Tabelle 1: Bundesbeitrag	3
Tabelle 2: Bundesbeitrag	3
Andere Einnahmen	3
Total Einnahmen	3
Umlageergebnis	3
Kapitalertrag (Ertrag der Anlagen)	3
Betriebsergebnis	3
Stand des AHV-Fonds	3
Kapital	3
Kapital ohne IV-Schulden	3
Indikatoren	3
Ausgaben in Prozent der AHV-Lohnsumme	3
Umlageergebnis in MWST-Prozentpunkten	4
Umlageergebnis in Lohnprozenten	4
Kapital in Prozent der Ausgaben	4
Kapital ohne IV-Schulden in Prozent der Ausgaben	4
Ersatzquotenindex	4

Finanzperspektiven der AHV

Im Dokument « Finanzperspektiven der AHV bis 2032 » des BSV werden die Finanzperspektiven der AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) nach geltender Ordnung vom jeweiligen Abrechnungsjahr bis 2032 dargestellt.

Die Finanzperspektiven der AHV geben Aufschluss über die Finanzperspektiven der Versicherung (Ausgaben, Einnahmen, Umlageergebnis) und die Projektionen des Kapitalkontos der AHV (Anlageertrag, Betriebsergebnis, Stand des AHV-Fonds Ende Jahr). Die Beträge der ersten Zeile stammen aus der letzten Abrechnung der AHV. Alle Beträge sind auf die Preise des ersten budgetierten Jahres abdiskontiert (Beträge in Millionen Franken). Zu den Ausgaben und Einnahmen finden sich für jede Teilkomponente Vorjahresveränderungsraten in Prozent.

Die Finanzperspektiven der AHV werden nach dem Bevölkerungsszenario A-00-2020 des BFS berechnet.

Die den Finanzperspektiven der AHV zugrundeliegenden Eckwerte finden sich in einer Tabelle, welche separat veröffentlicht wird.

Die Finanzperspektiven der AHV berücksichtigen nicht nur demografische und wirtschaftliche, sondern auch versicherungstechnische Grundlagen (z.B. mittlere Rente).

Terminologie

Nachfolgend werden die Begriffe der Tabellen zu den Finanzperspektiven der AHV (Tabellen 1 und 2) erklärt. Die Erklärungen zu den Massnahmen der AHV 21 befinden sich direkt auf Tabelle 3.

Ausgaben

Tabelle 1: Total Ausgaben

Die Spalte «Ausgaben» gemäss geltender Ordnung beinhaltet die AHV-Renten, die Überweisungen und Rückvergütungen von Beiträgen, die AHV-Hilflosenentschädigungen, die Rückerstattungsforderungen (und deren Abschreibungen) sowie die Kosten für individuelle Massnahmen (Hilfsmittel, Assistenzbeitrag). Hinzu kommen die Beiträge an gemeinnützige Organisationen und die Durchführungs- und Verwaltungskosten. Die Entwicklung der Rentenausgaben folgt der zweijährlichen Rentenanpassung und der Bevölkerungsentwicklung (inkl. Rentner/innen im Ausland).

Tabelle 2: Total Ausgaben

Die Ausgaben ohne AHV 21 entsprechen jenen gemäss geltender Ordnung in Tabelle 1. Hinzu kommt ab 2024 der Saldo aller in der Spalte «Veränderung Ausgaben» enthaltenen Massnahmen in Tabelle 3. Die Entwicklung der Rentenausgaben folgt der zweijährlichen Rentenanpassung und der Bevölkerungsentwicklung (inkl. Rentner/innen im Ausland).

Einnahmen

Tabelle 1: Beiträge

Es handelt sich um die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber gemäss geltendem Recht. Die Beiträge entwickeln sich mit der Lohnsumme.

Tabelle 2: Beiträge

Die Beiträge ohne AHV 21 entsprechen jenen nach Tabelle 1. Hinzu kommt ab 2024 die Summe aller Beitragseinnahmen aus den Massnahmen der AHV 21 in Tabelle 3. Die Beiträge entwickeln sich mit der Lohnsumme.

Tabelle 1: MWST

Es handelt sich ab 2020 um 100 Prozent des Ertrags aus dem Mehrwertsteuerprozent («Demografieprozent») zu Gunsten der AHV wie es im Rahmen der angenommenen Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung beschlossen wurde. Die Entwicklung der MWST-Einnahmen

zugunsten der AHV wird im Rahmen des Voranschlags und des Finanzplans von der ESTV vorgegeben. Danach folgt die Entwicklung der MWST jener der Lohnsumme.

Tabelle 2: MWST

Es handelt sich ab 2020 um 100 Prozent des Ertrags aus dem Mehrwertsteuerprozent («Demografieprozent») zu Gunsten der AHV wie es im Rahmen der angenommenen Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung beschlossen wurde. Hinzu kommen ab 2024 die Einnahmen aus der proportionalen Erhöhung des MWST-Satzes um 0,4 Prozentpunkte im Rahmen der AHV 21, die in der Rubrik «Einnahmen MWST» in der Spalte «Zusatzfinanzierung» in der Tabelle 3 enthalten sind.

Tabelle 1: Bundesbeitrag

Es handelt sich ab 2020 um den Beitrag des Bundes von 20,2 Prozent der jährlichen AHV-Ausgaben im Rahmen der in Kraft gesetzten Steuerreform und AHV-Finanzierung. Die Entwicklung des Bundesbeitrags folgt der Entwicklung der AHV-Ausgaben.

Tabelle 2: Bundesbeitrag

Der Bundesbeitrag ohne AHV 21 entspricht demjenigen nach Tabelle 1. Hinzu kommen ab 2024 die Einnahmen aus den Massnahmen der AHV 21, die in der Spalte «Bundesbeitrag» in Tabelle 3 enthalten sind. Die Entwicklung des Bundesbeitrags folgt der Entwicklung der AHV-Ausgaben.

Andere Einnahmen

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Regressen gegenüber haftpflichtigen Dritten sowie um die Spielbankenerträge.

Total Einnahmen

Das Total der Einnahmen umfasst die Rubriken:

- Beiträge
- MWST
- Bundesbeitrag
- Andere Einnahmen

Umlageergebnis

Das Umlageergebnis ist die Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der AHV.

Kapitalertrag (Ertrag der Anlagen)

Diese Rubrik enthält das Anlageergebnis und die Zinsen auf den IV-Schulden. Die Schuldzinsen der IV nehmen durch die Schuldentrückzahlung ab.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ergibt sich aus der Summe der Anlageerträge und des Umlageergebnisses.

Stand des AHV-Fonds

Kapital

Den Stand des Kapitalkontos per Ende Jahr erhält man, indem das Betriebsergebnis zum Vorjahresbetrag dazugezählt wird. In der Praxis kann das Ergebnis aufgrund der realen Zahlen und der unterschiedlichen Diskontierungsfaktoren nicht direkt aus den Werten in der Tabelle abgeleitet werden.

Kapital ohne IV-Schulden

Hier ist das Kapitalkonto der AHV per Ende Jahr unter Ausschluss der in der IV gebundenen Mittel dargestellt.

Indikatoren

Ausgaben in Prozent der AHV-Lohnsumme

Es handelt sich um den Ausgabensatz, d.h. das Verhältnis der Ausgaben zur Lohnsumme, auf der die AHV-Beiträge erhoben werden. Dieser Wert gibt an, wie hoch der Beitragssatz sein müsste, um die AHV-Ausgaben vollständig aus den von Versicherten und Arbeitgebenden geleisteten Beiträgen decken zu können.

Umlageergebnis in MWST-Prozentpunkten

Hierbei wird das Umlageergebnis in MWST-Prozentpunkten ausgedrückt.

Umlageergebnis in Lohnprozenten

Hierbei wird das Umlageergebnis in Prozenten der AHV-Lohnsumme ausgedrückt.

Kapital in Prozent der Ausgaben

Hierbei handelt es sich um den Stand des AHV-Kapitalkontos in Prozent der Ausgaben. Gemäss Art. 107 Abs. 3 AHVG darf der AHV-Ausgleichsfonds Ende Jahr in der Regel nicht unter den Betrag einer Jahresausgabe sinken.

Kapital ohne IV-Schulden in Prozent der Ausgaben

Stand des AHV-Kapitalkontos nach Abzug der der IV geliehenen Mittel in Prozent der AHV-Ausgaben.

Ersatzquotenindex

Der Ersatzquotenindex berechnet sich als Verhältnis zwischen der Entwicklung der Minimalrente und dem Lohnindex seit 1980. Es handelt sich also um einen Indikator, der anzeigt, in welchem Ausmass der Lohnindex durch den Index der Minimalrente gedeckt wird.